

BEKANNTMACHUNG

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Gemeinde Roetgen

Herr Jorma Klauss wurde durch das Direktmandat im Wahlbezirk 12 als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Gemeinderat gewählt. Herr Klauss hat am 18.09.2025 die Wahl zum Hauptverwaltungsbeamten angenommen. Aus diesem Grund ist eine Ersatzbestimmung notwendig.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Norbert Feder, 52159 Roetgen, geboren 1955 in Blankenheim-Reetz, norbert.feder@spd-roetgen.de, in die Vertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung kann

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Roetgen)
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Roetgen, Hauptstraße 55, 52159 Roetgen schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Roetgen, den 15.10.2025

Der Wahlleiter
i.V.


Thelen